K-2-467 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 391 bis 397 einfügen:
mit einem Gründach oder einer Grünfassade errichtet werden. Gebäude sind wichtige Lebensräume für Tiere. Wir wollen, dass die Bauordnung dem Rechnung trägt und Gebäudebrüter von Spatz bis Fledermaus nicht Opfer von Neubau und Sanierung werden. Die öffentlichen Betriebe und Wohnungsbaugesellschaften sollen ein Vorbild sein, und über die minimalen Anforderungen hinaus für Artenschutz sorgen. Durch einen Katalog ökologischer Kriterien für alle städtischen Grundstücke und Gebäude wollen wir einen Planungsansatz in die Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung integrieren, der die Bedürfnisse von stadtbewohnenden Tieren berücksichtigt (Animal-Aided Design). Die Grünflächen sollen mit Blühwiesen und strukturreichem Grün wie Hecken und Büschen insekten- und tierfreundlich gestaltet werden, um Lebensräume und Biotopverbindungen für Tierarten auch in der Stadt zu erhalten.

Begründung

Die Anforderungen in einer Novelle der Bauordnung, die für alle Gebäude gelten, werden absehbar beim Artenschutz nur eine grundlegende Versorgung mit Nistkästen sichern - was bei Kolonievögeln wie Spatzen nicht ausreichend sein wird. Daher sollten insbesondere die öffentlichen Betriebe und Wohnungsbaugesellschaften ein Vorbild beim Artenschutz sein, und der ökologische Kriterienkatalog auch öffentliche Gebäude erfassen.

Die Formulierung "insekten- und tierfreundlich" erfordert eine Qualifizierung, da neben den Blühwiesen insbesondere strukturreiches Grün wie Hecken oder Büsche im nahen Umfeld der Lebensstätten/ Nistkästen vorhanden sein muss. Diese lokalen Lebensräume fungieren auch als Trittsteine für den Biotopverbund.